



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum
13.10.2025 - 05.01.2026**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Rechtsakt über den europäischen Forschungsraum (EFR-Rechtsakt) soll den europäischen Forschungs- und Innovationsraum stärken, indem er bestehende Hindernisse beseitigt, gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und die sogenannte „fünfte Freiheit“ – den freien Verkehr von Forschern, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien – innerhalb der EU verwirklicht. Langfristig soll die EU dadurch zum weltweit attraktivsten Standort für Forschung und Innovation werden.

Ziel dieser Konsultation ist die Vorbereitung des EFR-Rechtsakts, durch den die „Innovationslücke“ der EU gegenüber anderen globalen Wirtschaftsmächten geschlossen werden soll.